

Fabrikarbeit hat Zukunft? - So nicht!

In der Schweiz soll künftig kein Nacht- und Sonntagsarbeitsverbot für Frauen mehr gelten. Dies sieht der Ende September veröffentlichte Entwurf des Bundesrates für eine Arbeitsgesetzrevision vor. Vorwand für die Abschaffung dieser Schutzbestimmungen ist die „Gleichstellung von Mann und Frau“. Jürg Gosche zeigt in seinem Bericht unter anderem für die Einführung der Frauen-Sonntagsarbeit am konkreten Beispiel eines Betriebes die sozialen Auswirkungen auf.

Das Arbeitsgesetz soll revidiert werden. Dieses Gesetz wurde ursprünglich zum Schutz der Fabrikarbeiterinnen und -Arbeiter geschaffen (Fabrikgesetz von 1877) und 1964 als „Arbeitsgesetz“ auch auf das Gewerbe und die Dienstleistungsbetriebe ausgedehnt. Seit längerer Zeit wird nun an seiner Revision gearbeitet und vor einigen Wochen wurde der Revisionsentwurf der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Wirtschaftsverbände, zu denen auch die Gewerkschaften gehören, die Kantone, die Parteien und andere interessierte Organisationen sind nun aufgerufen, sich bis Ende März 1990 zum vorliegenden Entwurf zu äussern. Die GTCP kann die Revision in der vorgeschlagenen Form nicht akzeptieren. Der Entwurf bringt für die von uns vertretenen Arbeiterinnen und Arbeiter in industriellen Betrieben mehr Verschlechterungen als Verbesserungen.

Die Ziele der Revision.

Die Expertengruppe, in welcher neben Vertretern der Unternehmer und der Bundesverwaltung auch eine Gewerkschafterin und ein Gewerkschafter mitarbeiteten, hatte vom Bundesrat als Auftrag die folgenden Revisionsziele:

- Flexibilisierung von Regelungen, die sich unter den heutigen Wettbewerbs- und Produktionsbedingungen als zu starr erwiesen haben,
- Verstärkter Schutz der Gesundheit und der Persönlichkeit des Arbeitnehmers,
- Gleichstellung von Mann und Frau.

Frauenarbeit.

Unter dem Titel „Gleichstellung von Mann und Frau“ sieht der Entwurf vor, den besonderen Schutz der Frauen vor Sonntagsarbeit aufzuheben. Auch das Nachtarbeitsverbot für Frauen, das bisher durch das Abkommen Nr. 89 der Internationalen Arbeitsorganisationen (ILO) gesichert war, will der Bundesrat nicht mehr in dieser Form aufrechterhalten.

Im Moment wird auch dieses Abkommen auf internationaler Ebene überprüft und es bestehen starke Bestrebungen der Unternehmen das Nachtarbeitsverbot zu lockern.

Unter „Gleichstellung der Frau“ wird von Unternehmerseite vor allem verstanden: Verschlechterung des Frauenschutzes in der Arbeitswelt. Eine für die GTCP inakzeptable Auslegung.

Soziale Auswirkungen.

Was die Deregulierung der Arbeitszeiten - insbesondere der Wegfall des freien Sonntags für Arbeiterfamilien bedeuten kann, hat die GTCP am konkreten Fall einer Textilfabrik genau studiert.

Wenn in einem Betrieb, in dem Ehemann und Ehefrau arbeiten (was in der Textilindustrie häufig vorkommt), auch für die Frauen die Sonntagsarbeit eingeführt wird, so hat dies für die Familie zur Folge, dass es mehrere Wochen dauern kann, bis wieder einmal an einem Sonntag (unter der Woche gehen die Kinder ja in die Schule) sämtliche Familienmitglieder untertags zusammen sein können. Dass diese Situation für das Familienleben insgesamt und insbesondere für die Entwicklung der heranwachsenden Kinder katastrophale Auswirkungen hat, ist offensichtlich.

In einer von uns untersuchten Siedlung, deren Bewohner alle in der gleichen Textilfabrik arbeiten, hat die Gesamtheit der Familien, bisher 1188 freie Wochenendstunden (Sonntag) zur Verfügung. In dieser gemeinsamen Freizeit sind zwangslose Kontakte zwischen den Familien möglich, können Feste gefeiert werden etc. Nach Einführung eines Schichtplanes, welcher Sonntagsarbeit für alle vorsieht, haben alle Familien gleichzeitig nur noch 156 freie Wochenstunden (Jeweils von 17.00 Uhr bis 20.15 Uhr). Das wären mehr als 1000 Stunden weniger als bisher.

Eine permanente Revisionslawine.

Die übelste Bestimmung, welche der Gesetzesentwurf vorsieht, ist aber das Folgende: Mit einer Vereinbarung zwischen Gewerkschaft und Arbeitgeberverband, soll das Arbeitsgesetz punkto Arbeitszeit- und Ruhezeitvorschriften ausser Kraft gesetzt und durch die Abmachungen in der Vereinbarung ersetzt werden können. Zwar muss dann die Vereinbarung noch von der Behörde genehmigt werden - aber das bietet keinerlei Gewähr.

Die GTCP erlebt gegenwärtig unter was für einen enormen Druck sie von Seiten der Arbeitgeberverbände gerät, weil sie Sonntagsarbeitsbewilligungen für einzelne Betriebe mit rechtlichen Mitteln bekämpft. Es ist nicht schwer sich vorzustellen, dass Gewerkschaften, die unter ähnlichen Druck geraten, zu guter Letzt solchen Vereinbarungen zur Abänderung des Arbeitsgesetzes zustimmen könnten. Und es wären dem Druck der Arbeitnehmer keine gesetzlichen Grenzen gesetzt!

Mit dem Rücken zu einer festen Wand ist es ja noch möglich zu kämpfen auch wenn die Kräfte beschränkt sind - wenn aber diese Wand (das Arbeitsgesetz) abgerissen wird, dann können die Gewerkschaften, was den Arbeitnehmerschutz betrifft sich auf Pressionen gefasst machen, bei denen ihren Mitgliedern Hören und Sehen vergehen könnte. Mit dieser Bestimmung wäre dem Arbeitnehmerschutz die gesetzliche Grundlage entzogen. Das darf niemals passieren!

Wieso dieses Desaster?

Der vorliegende Revisionsentwurf ist für die Arbeiterinnen und Arbeiter in den Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben ein Desaster. Das „Rund um die Uhr Arbeiten“ soll in einem viel grösseren Mass als bisher möglich gemacht werden. Da helfen fromme Sprüche wie „Schutz der Persönlichkeit des Arbeitnehmers“ nicht mehr viel.

Wie konnte es dazu kommen, wo doch Gewerkschaftsvertreter am Revisionsentwurf mitgearbeitet haben? Ganz einfach: Sie waren kläglich in der Minderheit. Zu all den oben erwähnten Problemen haben sie zwar ihre Opposition erklärt - wurden aber übergangen. In der Realität sind die Arbeitenden aber nicht in der Minderheit, sondern in der Mehrheit. Mit einer Aufklärungskampagne der Gewerkschaften sollte diese Mehrheit ansprechbar sein.

Erfreulich waren bereits die Zuschauerreaktionen auf eine erste Fernsehsendung, bei welcher der Revisionsentwurf diskutiert wurde. Die meisten Anrufer brachten kein Verständnis für die noch weitere Schlechterstellung der Frauen auf, die schon heute im gesellschaftlichen Leben und im Arbeitsleben schlecht dastehen. Der Kampf gegen diese Revisionsvorlage hat ein gutes Fundament in der Bevölkerung. Es ist zu hoffen, dass es die Gewerkschaften verstehen, sich darauf abzustützen.

Die Gewerkschaft. Nr. 8, 1989-10-25.
Arbeit > Fabrikarbeit. 1989-10-25.doc